

Sitzung des Stadtrates

am

21.12.2017

im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StRin Marion Demberger

StRin Brigitte Gruber

StR Stefan Grünfelder

StR Marco Harrer

StR Dr. Martin Huber

StRin Kathrin Hummelsberger

(ab Top 2)

StR Christoph Joachimbauer

StR Karl Kaiser

StR Marcus Köhler

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StR Josef Neuberger

StRin Birgit Noske

StR Werner Noske

StR Christian Ortmeier

StR Gerhard Pfrombeck

StR Markus Staller

(ab Top 5)

StRin Angelika Tönshoff

StR Alexander Wittmann

3. Bürgermeister Günter Zellner

Niederschriftführer/in:

Werner Huber

Gerda Löffelmann

Sebastian Straßer

Von der Verwaltung:

Regina Sigl

(bis einschl. Top 12.10)

Gäste:

Martin Kern, Reisedienst Töging

(Top "0")

Alfred Plank

(Top 1)

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsende: 19.10 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

- Vor Eintritt in die Tagesordnung: Vorstellung der Stadtreise 2018
1. Gebührenkalkulation für die Wassergebühren für die Jahre 2017 ff
 2. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Entsorgung von Grüngut
 3. Bebauungsplan Nr. 48 "Mehrzweckplatz an der Badstraße"
Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
 4. Bebauungsplan Nr. 7 "Rosenstraße" - 2. Änderung
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
 5. Einziehung eines Teils der Ortsstraße Paul-Ehrlich-Straße
 6. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
 7. Rückblick auf das Jahr 2017
 8. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 23.11., des Bauausschusses vom 06.12. sowie des Hauptausschusses vom 07.12.2017
 9. Nachträge
 - 9.1. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Anbau eines Wintergartens an der Fontanestraße 1
 - 9.2. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Neubau einer Außentreppe in Dorfen 6
 10. Bürgerfragestunde (entfällt)
 11. Berichte aus den Referaten (entfällt)
 12. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
 - 12.1. Termin der Jahresschlussitzung des Stadtrates
 - 12.2. Weihnachtsschmuck an den Rathausfenstern
 - 12.3. Straßenaufbruch Wichertstraße Ecke Goethestraße
 - 12.4. Hauswasseranschluss
 - 12.5. Fußgängerüberwege an der Hauptstraße
 - 12.6. Standortanfrage für ein Hotel
 - 12.7. Weihnacht am Wasserschloss
 - 12.8. Verkehrsprobleme an der Höchfeldener Straße
 - 12.9. Asylunterkunft Wöhlerstraße
 - 12.10. Straßenbeleuchtung

Nicht öffentlicher Teil

...

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.12.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.: --- Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

**Vor Eintritt in die Tagesordnung
Vorstellung der Stadtreise 2018**

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Kern vom Reisebüro Töging a. Inn die Töginger Stadtreise 2018 kurz vor. Die Reise findet im April/Mai 2018 nach Kreta statt.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.12.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 19

Gebührenkalkulation für die Wassergebühren für die Jahre 2017 ff

Herr Plank stellt die Kalkulation der Wassergebühren vor. Die Kalkulation liegt diesem Protokoll als Anlage bei. Es handelt sich dabei um eine Nachkalkulation und die Prognose bis 2020. Die Kosten für 2017 ff. sind qualifiziert geschätzt. Berücksichtigt wurde auch die geplante Personalaufstockung beim Wasserwerk. Die Kalkulation nach KAG ist auf Kostendeckung ausgelegt. Die kalkulatorischen Zinsen wurden an die tatsächlichen noch bestehenden Darlehen für das Wasserwerk angepasst und daher mit 2 % - und damit niedriger als bislang - angesetzt. Die Prognose für den Wasserverbrauch bleibt auch in den Folgejahren unverändert. Insgesamt gesehen sind in Töging die Gebühren für das Wasser – auch hinsichtlich der Grundgebühr - nach Aussage von Herrn Plank vergleichsweise unterdurchschnittlich. Unbenommen bleibt die Möglichkeit der Neukalkulation, wenn sich abzeichnet, dass sich die Verhältnisse kostenrelevant verändern.

Er regt jedoch an, die Herstellungsbeiträge zu erhöhen, da diese deutlich zu niedrig angesetzt sind.

Die aus dem Gremium angeregte Ansparung für künftige Investitionen wäre über die Abschreibung auf den Wiederbeschaffungswert möglich, wird jedoch von Herrn Plank nicht angeraten, da der damit u. U. entstehende Gewinn der Steuerpflicht unterliegt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Wassergebühren bis auf weiteres unverändert zu belassen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.12.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 6 Anwesend waren: 20

Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Entsorgung von Grüngut

Der Hauptausschuss hat dem Stadtrat in seiner Sitzung vom 07.12.2017 empfohlen, die Gebühren für die Entsorgung von Grüngut anzuheben. Die Empfehlung des Hauptausschusses gestaltet sich wie folgt:

Jahreskarte bis 5 Wohneinheiten	von	15,00 €	auf	20,00 €
Jahreskarte ab 6 Wohneinheiten	von	30,00 €	auf	40,00 €
Christbaummarke	von	2,00 €	auf	3,00 €
Einzelanlieferung pro m ³	von	3,00 €	auf	4,00 €

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst stellt dem Stadtrat die durchschnittlichen Einnahmen und Ausgaben und das bestehende Defizit der Grüngutentsorgung vor. Aufgrund kürzlich eingegangener Rechnungen erhöhten sich die Ausgaben für das Jahr 2017, im Vergleich zu der Darstellung im Hauptausschuss am 07.12.2017, um 9.734,26 €, wodurch sich auch das durchschnittliche Defizit um 1.703,49 € erhöht.

Aus Sicht der CSU-Fraktion ist eine Erhöhung der Gebühren in dem vorgeschlagenen Umfang nötig und den Bürgern zumutbar. Die Freien Wähler sprechen sich für eine kostendeckende Gebühr aus, tragen die Erhöhung im vorgenannten Umfang jedenfalls mit. Aufgrund der ausgesprochen positiven Haushaltslage sieht die SPD-Fraktion eine Erhöhung der Gebühren als unnötig an.

Grundsätzlich dürfen die Gebühren und Beiträge einer Kommune nicht nach der aktuellen Haushaltslage bemessen werden. Das Kostendeckungsprinzip ist zu beachten, eine regelmäßige Überprüfung hat zu erfolgen und eine damit verbundene Anpassung ist gegebenenfalls vorzunehmen, so Erster Bürgermeister Dr. Windhorst.

Der Stadtrat beschließt mit 14 : 6 Stimmen die Erhöhung der Gebühren für die Grüngutentsorgung der Stadt Töging a. Inn im vorgenannten Umfang. Die Gebührensatzung wird entsprechend geändert.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.12.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

**Bebauungsplan Nr. 48 "Mehrzweckplatz an der Badstraße"
Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Der

- Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 25. August 2017 mit
- dem Entwurf der Begründung in der Fassung von August 2017,
- dem Entwurf des Umweltberichts in der Fassung von August 2017,
- die schalltechnische Untersuchung vom 21.03.2017 (ACCON Bericht Nr.: ACB-0317-7380/04) und die
- Stellungnahme des Landratsamtes Altötting vom 02.01.2017 inkl. der der unteren Immissionsschutzbehörde vom 23.12.2016 und vom 29.05.2017/31.05.2017 als nach Einschätzung der Stadt Töging a. Inn wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahme (Stand: 09. Oktober 2017)

lagen in der Zeit vom Donnerstag, der 19. Oktober 2017 bis zum Montag, den 20. November 2017 (jeweils einschließlich) öffentlich aus. In diesem Zeitraum konnte die Öffentlichkeit Stellungnahme abgeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom 10. Oktober 2017 gebeten, bis zum 20. November 2017 eine Stellungnahme abzugeben.

Die Verwaltung hat folgenden Abwägungsvorschlag erstellt:

1. Regierung von Oberbayern, Stellungnahme vom 02.11.2017

Keine Einwendungen oder Hinweise.

Die Regierung von Oberbayern hat als höhere Landesplanungsbehörde bereits mit Schreiben vom 06.12.2016 zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit paralleler Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 Stellung genommen.

Gegenüber der Planung im Oktober 2016 im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt die erneute Beteiligung lediglich zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Mehrzweckplatz an der Badstraße“. Die 12. Flächennutzungsplanänderung ist nicht Gegenstand des Verfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB.

In unserer Stellungnahme vom 06.12.2016 kamen wir zu dem Ergebnis, dass die Planung bei Berücksichtigung des Belanges des Lärmschutzes den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegensteht und baten um die Abstimmung der Planung mit der unteren Immissionsschutzbehörde.

Es wurde eine weitere schalltechnische Untersuchung durch die ACCON GmbH erstellt. Die Ergebnisse wurden in den Bebauungsplan, in der Fassung vom 25.08.2017, eingearbeitet. Die zuständige Fachbehörde war am Verfahren beteiligt.

Bewertung

Im Zuge der erneuten Beteiligung haben sich keine für die Landesplanung relevanten Änderungen ergeben. Der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Mehrzweckplatz an der Badstraße“ in der Fassung von August 2017 steht den Erfordernissen der Raumplanung nicht entgegen.

Abwägung:

Die positive Bewertung wird erfreut zur Kenntnis genommen.

2. Landratsamt Altötting, Stellungnahme vom 15.11.2017

Sachgebiet 52 (Hochbau)

Keine Einwendungen:

Hinweise:

1. Bezüglich der Breite des nordöstlichen Eingrünungsstreifen wird auf Punkt 1 der Stellungnahme des Sachgebietes 52-Hochbau im Schreiben des Landratsamtes Altötting/Sachgebiet 51 vom 02.01.2017 verwiesen, welcher nach wie vor Gültigkeit hat.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auf der nordöstlichen Ortsrandeingrünung sind nur Obstbäume festgesetzt. Gemäß Art 50 Abs. 2 AGBGB („Ausnahmen vom Grenzabstand“) gilt der Art. 48 AGBGB zum Grenzabstand gegenüber landwirtschaftlichen Grundstücken nicht für Stein- und Kernobstbäume. Eine Eingrünungsbreite von 4,0 m ist somit als ausreichend anzusehen.

2. Es wird darum gebeten, künftig den Unterlagen auch einen Auszug aus der betreffenden Sitzungsniederschrift, in dem die einzelnen Punkte der letzten Stellungnahme in Form einer Abwägung behandelt werden, den Unterlagen beizufügen.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Sachgebiet 52 (Tiefbau)

Keine Äußerung

Sachgebiet 53 (Landschaftspflege, Grünordnung und Gartenbau)

Keine Einwendungen.

Hinweise:

Bezüglich der grünordnerischen Festsetzungen wird auf die Stellungnahme des Sachgebietes 53 vom 12.12.2016 verwiesen, was voll inhaltlich noch Gültigkeit hat:

1. Der vorhandene Gehölzbestand entlang der Werkstraße, auch wenn ein Teil außerhalb des Geltungsbereiches liegt, sollte nachrichtlich eingetragen werden, da er eine gute Eingrünung der Fläche entlang der nordwestlichen Grenze darstellt.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Gehölzbestand liegt vollständig außerhalb des Geltungsbereiches. Er wurde bereits mit Planzeichen der digitalen Flurkarte nachrichtlich eingetragen.

2. Der nordöstliche Eingrünungsstreifen zur landwirtschaftlichen Fläche mit der Fl. Nr. 1653 ist mit 4 Meter Breite zu schmal, da lt. Nachbarrecht (AGBGB) Gehölze, die höher werden als 2,00 Meter, von landwirtschaftlichen Nutzflächen mindestens 4,00 Meter Abstand haben müssen. Der Grünstreifen müsste mindestens 6,00 Meter besser 7,00 Meter breit sein.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auf der nordöstlichen Ortsrandeingrünung sind nur Obstbäume festgesetzt. Gemäß Art 50 Abs. 2 AGBGB („Ausnahmen vom Grenzabstand“) gilt der Art. 48 AGBGB zum Grenzabstand gegenüber landwirtschaftlichen Grundstücken nicht für Stein- und Kernobstbäume. Eine Eingrünungsbreite von 4,0 m ist somit als ausreichend anzusehen.

3. Um eine ausreichende Eingrünung zu bekommen, ist die Pflanzdichte festzulegen.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Da auf dem Mehrzweckplatz keine nennenswerte Bebauung vorgesehen ist, wird keine geschlossene Strauchpflanzung zur Eingrünung erforderlich und vorgesehen. Die Dichte der Baumpflanzungen zur Eingrünung ist bereits durch Planzeichen festgesetzt.

Naturschutzfachliche Stellungnahme:

Keine Einwendungen.

Hinweise:

Mit der Abbuchung der Ausgleichsfläche in Höhe von 2.223 m² aus dem Ökokonto auf Flurnummer 757 in der Gemarkung Töging am Inn besteht aus naturschutzfachlicher Sicht Einverständnis.

Gem. Art. 9 BayNatSchG werden die für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgesetzten Flächen sowie Flächen im Sinn des § 16 Abs.1 BNatSchG im Kompensationsverzeichnis als Teil des Ökoflächenkatasters erfasst. Hierzu übermitteln die nach § 17 Absatz 1 BNatSchG zuständigen Behörden dem Landesamt für Umwelt rechtzeitig die für die Erfassung und Kontrolle der Flächen erforderlichen Angaben in aufbereiteter Form. Die Meldebögen sind unter der Internetadresse <http://lfu.bayern.de/natur/oekoflaechenkataster/index.htm> zu finden.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Gesundheitswesen:

Keine Äußerung.

Untere Immissionsschutzbehörde

Keine Einwendungen oder Hinweise.

Es besteht Einverständnis mit der vorgelegten Planung. Alle zuvor bestandenen Bedenken/offene Punkte (Lärm, Seveso-III-Richtlinie) wurden ausgeräumt/behandelt.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 BImSchG, TA Lärm von 1998, 16. BImSchV, 18. BImSchV, LAI-Freizeitlärm-Richtlinie

Abwägung:

Das Einverständnis wird erfreut zur Kenntnis genommen.

3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Töging am Inn, Stellungnahme vom 13.10.2017

Keine Einwendungen

Hinweise:

Gegen die o.g. Aufstellung des Bebauungsplanes „Mehrzweckplatz an der Badstraße“ bestehen von Seiten des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Töging a. Inn keine grundsätzlichen Einwendungen.

Es wird gebeten, in die Festsetzungen des Bebauungsplans aufzunehmen, dass die - durch die ortsübliche Bewirtschaftung der benachbarten landwirtschaftlichen Nutzflächen – auftretenden Immissionen in Form von Geruch, Lärm und Staub zu dulden sind.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ist keine Wohnbebauung vorgesehen, so dass keine Duldungskonflikte zu erwarten sind.

4. Wasserwirtschaftsamt Traunstein, Stellungnahme vom 19.12.2016

Keine Einwendungen.

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

Mit der erneuten Vorlage der Planungsunterlagen zum o.g. Vorhaben ergeben sich keine weiteren wasserwirtschaftlich relevanten Sachverhalte.

Wir verweisen daher inhaltlich auf unsere bereits ergangene Stellungnahme vom 19.12.2016, Az. 2-4622-AÖ Tög-21796/2016.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

5. Gemeinde Teising, Stellungnahme vom 18.10.2017

Keine Äußerung

6. Gemeinde Winhöring, Stellungnahme vom 10.11.2017

Keine Äußerung

7. Regionaler Planungsverband Südostoberbayern, Stellungnahme vom 07.11.2017

Keine Einwendungen oder Hinweise.

Die Belange der Regionalplanung sind in der Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde (Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 24.1) berücksichtigt. Weitere wesentliche Erkenntnisse zur o.g. Planung liegen nicht vor. Deshalb ist eine zusätzliche Stellungnahme aus Sicht des Regionalen Planungsverbandes nicht erforderlich.

8. VERBUND Innkraftwerke GmbH, Stellungnahme vom 26.10.2017

Keine Einwendungen oder Hinweise.

Nach interner Prüfung des o.g. Sachverhalts dürfen wir Ihnen mitteilen, dass wir gegen die 12. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 48 „Mehrzweckplatz an der Badstraße“ keine Bedenken haben.

9. Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Stellungnahme vom 15.11.2017

Keine Einwendungen oder Hinweise.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

10. Bayernwerk AG , Stellungnahme vom 06.11.2017

Keine Einwendungen.

Hinweise:

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen. Versorgungsanlagen der Bayernwerk Netz AG sind laut den Planungsunterlagen nicht betroffen. Jedoch sind 20-kV-Anlagen der strotög GmbH im Planungsbereich vorhanden. Für diese besteht ein Betriebsservice-Vertrag zwischen strotög GmbH und Bayernwerk AG.

Hinweisen möchten wir auf die bereits im Geltungsbereich vorhandenen Anlagen (siehe beiliegende Planungsunterlagen).

Der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt bei Aufgrabungen je 0,5 m rechts und links zur Trassenachse.

Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzeln Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit der Bayernwerk AG geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Beachten Sie bitte die Hinweise im „Merkblatt über Baumstandorte und elektrische Versorgungsleitungen und Entsorgungsleitungen“, herausgegeben von der Forschungsanstalt für Straßenbau und Verkehrswesen bzw. die DVGW-Richtlinie GW125.

Hinweis: In unseren Bestandsplänen sind Kundenkabel für Eigenerzeugungsanlagen nur enthalten, sofern der Anlageneigentümer einen Betriebsservicevertrag für sein Kabel mit der Bayernwerk AG abgeschlossen hat. Sollte kein Vertragsverhältnis zwischen Anlageneigentümer und der Bayernwerk AG vorliegen, sind wir von der Dokumentation und Auskunftspflicht des Kundenkabels freigestellt.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Erschließungsplanung berücksichtigt.

11. Strotög GmbH Strom für Töging, Stellungnahme vom 10.10.2017

Keine Einwendungen oder Hinweise.

Nach interner Prüfung des o.g. Sachverhalts dürfen wir Ihnen mitteilen, dass durch die Änderung des Bebauungsplanes keine von uns wahrzunehmenden Belange berührt werden.

12. Kommunale Energienetze Inn-Salzach, Stellungnahme vom 12.10.2017

Keine Einwendungen oder Hinweise.

13. Kreisbrandinspektion Landkreis Altötting, Stellungnahme vom 12.10.2017

Keine Äußerung

14. Landesfischereiverband Bayern E.V., Stellungnahme vom 17.11.2017

Keine Einwendungen oder Hinweise.

Da bei der geplanten Bebauung keine Oberflächengewässer betroffen sind, liegen unsererseits hierfür keine Einwände vor.

15. Privatpersonen Markus und Imme Gödel, Stellungnahme vom 09.11.2017

Keine Einwendungen.

Hinweise

Es sollen im Bebauungsplan Lärmschutzmaßnahmen getroffen werden, wie z. B. Aufschüttungen eines Walls mit entsprechender Bepflanzung, die sofort Lärmschutz gewährleisten.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Belange des Lärmschutzes werden in Bebauungsplan durch andere Festsetzungen ausreichend und im Einverständnis mit der Immissionsschutzbehörde berücksichtigt. Ein kleiner Lärmschutzwall wäre schalltechnisch weitgehend wirkungslos.

Im Gutachten sind nur teilweise die geplanten Veranstaltungen berücksichtigt. Der Flohmarkt ist z. B. nicht berücksichtigt worden. Alle Veranstaltungen, die in die 18-Tage-Sonderregelung fallen, sollen im Gutachten berücksichtigt werden.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Belange des Lärmschutzes werden in Bebauungsplan ausreichend und im Einverständnis mit der Immissionsschutzbehörde berücksichtigt. Wie im Schallgutachten beschrieben, sind im Gutachten jene Veranstaltungen berücksichtigt worden, die die größten Emissionsquellen darstellen. Bei den anderen Nutzungen ist mit deutlich niedrigeren Emissionen zu rechnen. Zudem finden diese Veranstaltungen nur im lärm-schutztechnisch weniger kritischen Beurteilungszeitraum „Tag“ statt.

Es soll ganz konkret und gezielt im Bebauungsplan angegeben werden, welche Veranstaltungen, wie häufig diese stattfinden und an welchen Tagen sowie zu welchen Uhrzeiten auf dem Mehrzweckplatz stattfinden sollen. Dies soll dann auch entsprechend im Schallgutachten berücksichtigt werden.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Belange des Lärmschutzes werden in Bebauungsplan ausreichend und im Einverständnis mit der Immissionsschutzbehörde berücksichtigt. Die Festsetzungsmöglichkeiten in einem Bebauungsplan sind durch § 9 BauGB abschließend geregelt, darüber hinaus gehende Festsetzungen, wie z.B. Verhaltensregelungen, sind unzulässig. Weitergehende Regelungen bleiben daher dem Rahmen der Genehmigung von Veranstaltungen vorbehalten, wie in der Begründung auf S. 7 beschrieben.

Diese Veranstaltungen bzw. die Aufbauten müssen so geplant werden, dass die Anwohner ab Innstraße 27 von den Veranstaltungen am geringsten beeinträchtigt werden. Die Schallimmissionen sollen hauptsächlich entweder in Richtung des städtischen Freibads Hubmühle oder in Richtung des Industrieparks erfolgen.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Belange des Lärmschutzes werden im Bebauungsplan ausreichend und im Einverständnis mit der Immissionsschutzbehörde berücksichtigt. Die Festsetzungsmöglichkeiten in einem Bebauungsplan sind durch § 9 BauGB abschließend geregelt, darüber hinaus gehende Festsetzungen, wie z.B. Verhaltensregelungen, sind unzulässig. Weitergehende Regelungen bleiben daher dem Rahmen der Genehmigung von Veranstaltungen vorbehalten, wie in der Begründung auf S. 7 beschrieben.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den von der Verwaltung erstellten Abwägungsvorschlag anzunehmen und den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Mehrzweckplatz an der Badstraße“ in der Fassung vom 25. August 2017 als Satzung zu beschließen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.12.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

**Bebauungsplan Nr. 7 "Rosenstraße" - 2. Änderung
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Der Planentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Rosenstraße“ mit Begründung in der Fassung vom 04.07.2017 lag in der Zeit vom Dienstag, den 19. September 2017 bis zum Freitag, den 20. Oktober 2017 (jeweils einschließlich) öffentlich aus. In diesem Zeitraum konnte die Öffentlichkeit Stellungnahmen abgeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom 8. September 2017 aufgefordert, zum Bebauungsplanänderungsentwurf bis zum 20. Oktober 2017 eine Stellungnahme abzugeben.

Da der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert wird, sind die frühzeitigen Beteiligungen entfallen.

Die Verwaltung hat folgende Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erstellt:

1. Landratsamt Altötting Sachgebiet 52 – Hochbau

- A) Zu Abs. 1 und 2: Die geplante Änderung des Bebauungsplanes widerspricht in keiner Weise dem ursprünglichen städtebaulichen Konzept des Baugebietes. Die Möglichkeit zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern sieht bereits der Ur-Bebauungsplanes als Bestandteil des städtebaulichen Konzeptes vor (Tulpenstraße 2 und 4, Nelkenstraße 12, 14a und 14b sowie Rosenstraße 19 und 21). Zudem sollte die innerstädtische Nachverdichtung in Zeiten von Baulandknappheit und Wohnungsnotstand ein grundsätzliches Ziel des Städtebaus sein, umso wertvolle und noch nicht überplante Flächen zu erhalten (siehe auch Stellungnahme der Regierung von Oberbayern). Aus diesem Grunde wird weiter am Konzept der Änderung festgehalten.
- B) Zu 1.: Die vorgeschlagenen Festsetzungen wurden bis auf c) so in die Bebauungsplanänderung aufgenommen.
- C) Zu 2.: Die Wandhöhe wurde zur Klarstellung für die Traufseite festgesetzt.
- D) Zu 3.: Die vorgeschlagene Festsetzung wurden so in die Bebauungsplanänderung aufgenommen.
- E) Zu 4.: Da der Grünordnungsplan des Ur-Bebauungsplans weiterhin Bestandskraft besitzt, ist eine Konkretisierung in Bezug auf die Pflanzungen nicht notwendig. Der Vorschlag hinsichtlich des Ausschlusses zur Herstellung von Garagen oder Stellplätzen im Bereich der Eingrünungszone wurde übernommen.

- F) Zu 5.: Da im Urbebauungsplan unter der Festsetzung II. 7.2 Abs. 3 ausschließlich senkrechte Holzverkleidungen möglich sind, kann die Aussage vom LRA nicht nachvollzogen werden und es wird weiter an der formulierten Festsetzung festgehalten.

2. Landratsamt Altötting Sachgebiet 53 – Landschaftspflege, Grünordnung und Gartenbau

Die getroffenen Aussagen zur unmöglichen Herstellung der ursprünglichen grünordnerischen Festsetzungen ist schlicht nicht richtig, da diese nicht aufgehoben noch geändert wurden und somit weiterhin Bestandskraft haben.

3. Regierung von Oberbayern

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4. Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die weiteren Träger öffentlicher Belange (Telekom, Bayernwerk, strotög, Verbund, Bay. Landesamt für Denkmalpflege, Wanderverein, Kreisbrandrat, Bayernwerk usw.) haben keine Einwände oder sind in ihren Belangen nicht berührt.

Von einer erneuten Beteiligung kann abgesehen werden, da der Entwurf nach Auslegung nur in Punkten geändert worden ist, zu denen die betroffenen Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange zuvor Gelegenheit zur Stellungnahmen hatten und die entweder auf ausdrücklichen Vorschlag beruhen, auch Dritte nicht abwägungsrelevant berühren, oder nur eine Klarstellung von im ausgelegten Entwurf bereits enthaltenen Festsetzungen bedeuten.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den von der Verwaltung erstellten Abwägungsvorschlag anzunehmen und den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Rosenstraße“ in der Fassung vom 04.12.2017 als Satzung zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, auf eine erneute Auslegung und Beteiligung zu verzichten.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.12.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0 Anwesend waren: 21

Einziehung eines Teils der Ortsstraße Paul-Ehrlich-Straße

Durch Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Paul-Ehrlich-Straße“ wurde festgesetzt, dass der bisherige Teil der Paul-Ehrlich-Straße, der von der Röntgenstraße bis zur Häuserzeile durchgeht, entfernt wird.

Da dieser Teil seine Eigenschaft als öffentliche Straße verliert, muss diese Teilstrecke der Paul-Ehrlich-Straße nach Art. 8 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) eingezogen werden. Der Asphalt der Teilstrecke ist tatsächlich entfernt worden. Es sollen Wohnhäuser an der Stelle entstehen. Die Teilstrecke hat daher jegliche Verkehrsbedeutung verloren.

Die Flurnummern und Verschmelzungsvorschläge sind nach den Angaben des Fortführungsnachweises (FFN) 2287 04 des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Mühldorf a.Inn vom 20. Oktober 2017 Gemarkung Töging a.Inn, Stadt Töging a.Inn benannt.

Einziehung einer Teilstrecke der Paul-Ehrlich-Straße

Flurstücke

- 990/221, Paul-Ehrlich-Straße 13 (356 m²)
- 990/228, Nähe Paul-Ehrlich-Straße (129 m²), ist zur Verschmelzung mit Flst. 990/229, Paul-Ehrlich-Straße 5 vorgeschlagen und
- 990/220, Nähe Paul-Ehrlich-Straße (10 m²), ist zur Verschmelzung mit Flst. 990/222, Paul-Ehrlich-Straße 15 vorgeschlagen

Diese waren ehemals eine Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 990/137 der Gemarkung Töging a.Inn, Paul-Ehrlich-Straße.

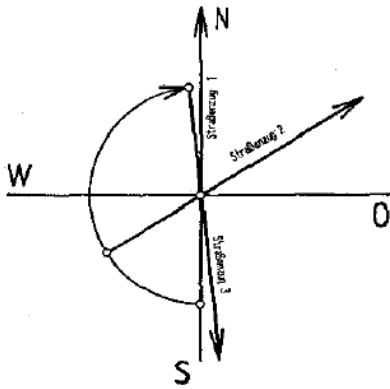
Anfangspunkt: Südliche Grundstücksgrenze Fl.-Nr. 990/137, Paul-Ehrlich-Straße

Endpunkt: Nördliche Grundstücksgrenze Fl.-Nr. 990/234, Paul-Ehrlich-Straße, ist zur Verschmelzung mit Flst. 990/208 vorgeschlagen,

Länge: 0,049 km

Nach § 10 der Verordnung über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse vom 21. August 1958 (BayRS V S. 746) BayRS 91-1-1-I gilt für die Benennung des Anfangs- und Endpunktes im Straßenbestandsverzeichnis folgendes:

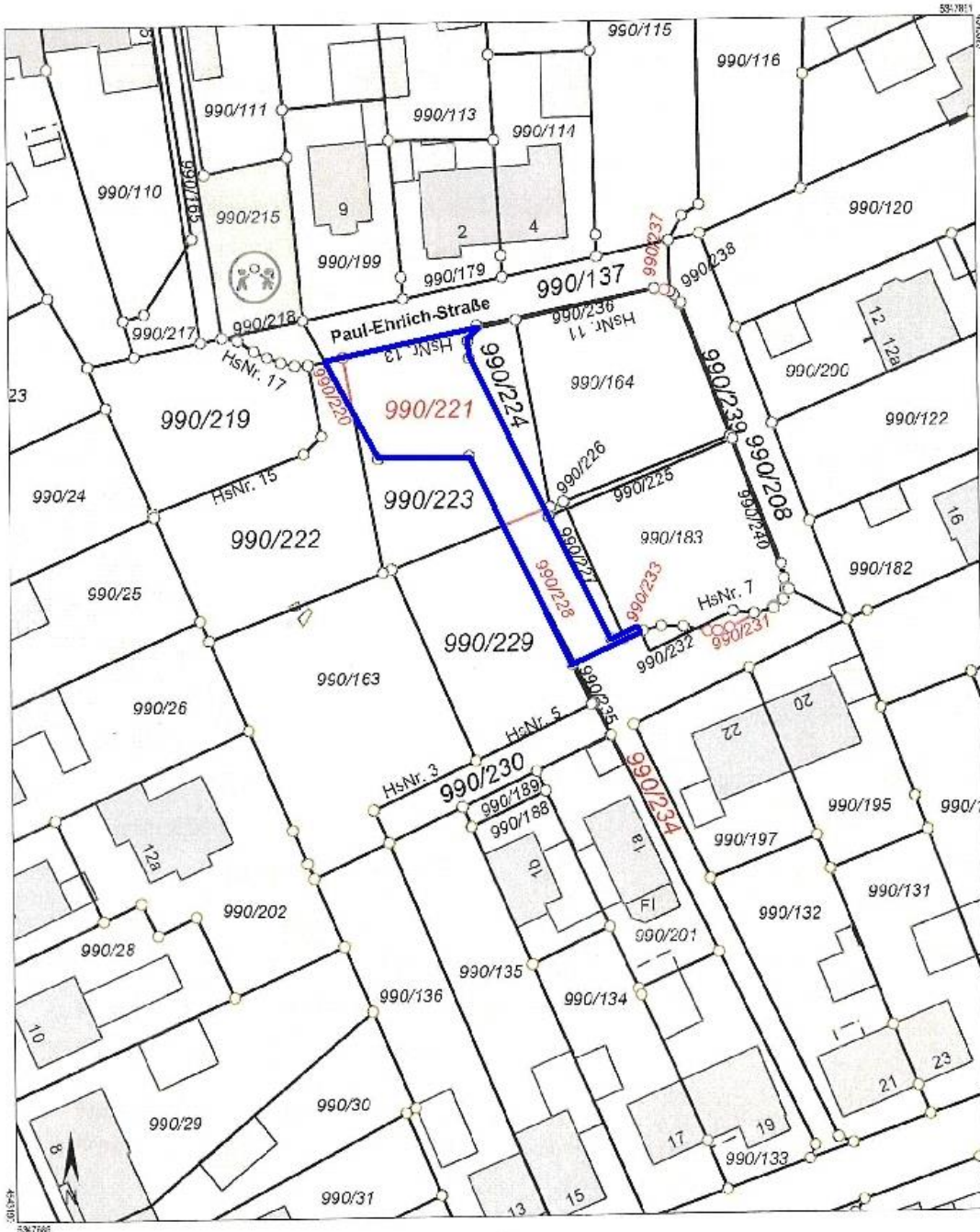
Verläuft der Straßenzug rein von Süd nach Nord (Anlage 9, Straßenzug 1), so ist als Anfangspunkt der südliche und als Endpunkt der nördliche Punkt zu wählen (§ 6 Abs. 1 Satz 3). Verläuft der Straßenzug in anderer Richtung (Anlage 9, Straßenzüge 2 und 3), so ist als Anfang der westliche und als Ende der östlich gelegene Punkt zu wählen. Maßgebend ist die vorherrschende Richtung des Straßenzugs; wie die Kilometrierung läuft, ist ohne Belang.



Fortführungsnachweis 2287 04

Gemarkung Töging a.Inn

Darstellung in der Flurkarte



Der Stadtrat beschließt die Einziehung der o. g. Teilstrecke der Paul-Ehrlich-Straße einstimmig.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.12.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0 Anwesend waren: 21

Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung vom 07.12.2017 dem Stadtrat einstimmig empfohlen, den Nachtrag in der vorgestellten Form zu beschließen.

Nachfolgend die wichtigsten Eckpunkte:

Erhöhung der **Gewerbsteuer** von 3,3 Mio. auf 6,3 Mio. €

Erhöhung der **Gewerbsteuerumlage** von 685.000 € auf 1,3 Mio. €

Erhöhung der **Verzinsung von Steuernachforderungen** auf 1,8 Mio. €

Erhöhung der Haushaltsmittel für den **Erwerb von Grundstücken** von 280.000 € auf rund 3 Mio. €.

Zwischen der Sitzung des Hauptausschuss und des Stadtrates wurden noch Mehrausgaben in Höhe von 35.900 € (33.900 € im Verwaltungshaushalt und 2.000 € im Vermögenshaushalt) eingerechnet.

Allgemeine Rücklage und Kreditaufnahme

Der Stand der Allgemeinen Rücklage zum Jahresabschluss 2016 betrug 5.678.883,42 €. Für das Haushaltsjahr 2017 war eine Rücklagenentnahme in Höhe von 521.900 € vorgesehen. Aufgrund der guten Einnahmen im Verwaltungshaushalt können der Allgemeinen Rücklage im Nachtragshaushalt 482.450 € zugeführt und diese kann damit auf 6.161.333,42 € aufgestockt werden.

Die Kreditermächtigung für 2017 bleibt unverändert bei 400.000 €.

Zusammenfassung:

Die Einnahmen im Verwaltungshaushalt werden um 5.062.600 €, die Ausgaben um 1.089.900 € erhöht. Damit ergibt sich eine Erhöhung der Zuführung zum Vermögenshaushalt um 3.972.700 €. Die Einnahmen im Vermögenshaushalt (ohne Zuführung vom Verwaltungshaushalt) müssten um 2.014.150 € reduziert werden. Dies wird jedoch durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt ausgeglichen. Diese Mehreinnahmen decken die Erhöhung bei den Ausgaben im Vermögenshaushalt in Höhe von 954.200 € und führen letztendlich zu einer Rücklagenzuführung von 482.450 € anstelle der geplanten Rücklagenentnahme von 521.900 €.

Damit ergeben sich folgende Erhöhungen:

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben: 5.062.600 €

Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben: 1.436.650 €

Aufgrund des Art. 68 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Stadtrat einstimmig die diesem Protokoll als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.12.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

Rückblick auf das Jahr 2017

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst blickt wie folgt auf das Jahr 2017 zurück:

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,
verehrte Damen und Herren,*

das Jahresende gibt uns Gelegenheit, inne zu halten und das Jahr 2017 nochmals kurz Revue passieren zu lassen. Angesichts der gebotenen Kürze der Zeit kann der Rückblick nur ganz wenige Details unseres gesamten Arbeitspensums darstellen:

Gleich zu Beginn des Jahres hat sich der Stadtrat mit aktuellen Themen zur Trinkwasserversorgung befasst und dabei auch festgestellt, dass die Nitratwerte erfreulich niedrig sind. Der Notverbund mit Mühldorf a. Inn läuft störungsfrei.

Mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes wurden die Weichen gestellt für die Erweiterung eines Gewerbebetriebes an der Innstraße. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Prälat-Friemel-Straße“ wurde die Voraussetzung für eine neue Wohnbebauung in diesem Bereich geschaffen. Gerade Baugrundstücke für Einfamilien- bzw. Mehrfamilienhäuser sind stark nachgefragt. Zwischenzeitlich konnten auch alle Grundstücke an der Paul-Ehrlich-Straße nach einem einheitlichen Kriterienkatalog vergeben werden.

Zum Jahresbeginn ging auch die neue Homepage der Stadt online. Die Homepage wurde den modernen Anforderungen angepasst und stellt somit einen noch besseren Service für alle Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung.

Der Vertrag über den Betrieb der Grüngutsammelstelle wurde neu abgeschlossen. Dabei wurden die Öffnungszeiten am Samstag erweitert und den Wünschen aus der Bevölkerung angepasst.

Der Spielplatz am Kinderplanschbecken des Freibades Hubmühle wurde renoviert und mit neuen Spielgeräten ausgestattet. Auch wurde für das Freibad eine neue Benutzungssatzung erlassen und testweise die Öffnungszeiten ausgeweitet (langer Donnerstag). Die geänderten Öffnungszeiten fanden in diesem Jahr großen Anklang, so dass dies voraussichtlich auch im Jahr 2018 beibehalten wird. Der Kiosk im Freibad erhält im nächsten Jahr einen neuen Pächter, da der bisherige Pächter um die Lösung des Pachtverhältnisses nach Beendigung der Freibadsaison gebeten hat.

Die Planungsarbeiten für den neuen Mehrzweckplatz konnten in diesem Jahr abgeschlossen werden, so dass auf der Freifläche an der Werkstraße, hinter dem ehemaligen Lebensmittelgeschäft „Hartan“ im Jahr 2018 wieder ein städtisches Volksfest angehalten werden kann.

Der Gewinnung von regenerativer Energie kommt immer mehr Bedeutung zu. Aus diesem Grund hat sich der Stadtrat entschlossen, im Bereich der Parkflächen vor dem Schwimmbad Hubmühle Carports mit einer PV-Anlage errichten zu lassen. Die Anlage ging 2017 in Betrieb und der produzierte Strom wird für den Betrieb des städtischen Schwimmbades verwendet.

Der öffentliche Park an der Wolfgang-Leeb-Straße wurde von Mitarbeitern des städtischen Bauhofes neu gestaltet. Er steht somit wieder der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Neben der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ wurde ein Grundstück von der Stadt erworben und steht für künftig notwendige Erweiterungen der Kindertagesstätte zur Verfügung. Zwischenzeitlich wurde das Einfamilienhaus vermietet.

Mit dem Tierschutzverein Altötting-Mühldorf e.V. wurde eine neue Fundtiervereinbarung geschlossen. Dabei wurde die Fundtierpauschale erhöht, um die stetig steigenden Kosten abzufangen und den Tierschutzverein für die Zukunft handlungsfähig zu erhalten.

Die Sanierung der Töginger Straßen ist dringend notwendig. Im Jahr 2017 wurde mit der Dortmunder Straße begonnen, da diese zu den wichtigsten und meistbefahrenen Straßen gehört. Zug um Zug werden in den nächsten Jahren unsere Straßen erneuert. Aber auch in der Hebelstraße, Trostberger Straße und Tulpenstraße wurde die Asphaltfeinschicht aufgetragen bzw. Abschnittsneubauten durchgeführt. Auch die „Müllerbräu-Kreuzung“ wurde überplant und umgestaltet. Durch den Wegfall der Verkehrsinsel konnten die Fahrspuren verbreitert werden.

Aufgrund einer Anregung aus der Bevölkerung wurde im Jahr 2017 erstmalig ein Garagenflohmarkt im gesamten Stadtbereich angeboten. Diese Veranstaltung wurde sehr gut angenommen und sicher in den nächsten Jahren wiederholt werden.

Die Bahnübergänge an der Höchfeldener Straße und der Steinstraße sollen umstrukturiert werden. Zu diesem Zweck wurde eine Planungsvereinbarung mit der DB Netz AG abgeschlossen. Ziel ist es, den Neubau einer Straßenüberführung an der Höchfeldener Straße zu realisieren. Dies würde eventuell auch ganz neue Zukunftsperspektiven für eine städtebauliche Weiterentwicklung in diesem Bereich ermöglichen.

Die in die Jahre gekommene Turnhalle an der Comeniusschule wird durch den Neubau einer Zweifachturnhalle ersetzt. In diesem Zusammenhang wird auch die Erweiterung der Kindertagesstätte St. Josef durch eine Kinderkrippe durchgeführt. Der Planungsauftrag wurde in diesem Jahr vergeben, Baubeginn wird im Jahr 2018 sein. Damit wird einerseits dem Bedürfnis nach mehr Krippenplätzen Rechnung getragen und andererseits den Schülerinnen und Schülern der Comeniusschule eine moderne Turnhalle zur Verfügung gestellt, die aber genauso für den Vereinssport Verwendung finden wird.

In der Vergangenheit mangelte es der Stadt immer an Grundstücken, die zu Bevorratungszwecken erworben werden konnten, bzw. die als Tausch- oder Ausgleichsflächen zur Verfügung stehen. Im Jahr 2017 konnte eine größere Anzahl von interessanten Grundstücken von der Firma Uniper (früher E-ON) erworben werden. Die Grundstücke sind verteilt im ganzen Stadtgebiet. Darunter befinden sich hochwertige Baugrundstücke, sowie auch landwirtschaftlich genutzte Flächen und Hanggrundstücke. Im Bereich der Hubmühle konnte von einem Landwirt eine größere landwirtschaftlich genutzte Fläche erworben werden. Somit haben wir uns für die Zukunft einen großen Handlungsspielraum geschaffen, der uns neue Möglichkeiten eröffnen kann.

Im Juli wurde eine neue Friedhofssatzung erlassen, um u.a. neue Formen der Bestattung zu ermöglichen. Neben einer anonymen Urnenbestattung ist auch eine Urnenbestattung unter Bäumen möglich.

Der städtische Jugendtreff wurde ins bisherige „Kleemens“ an der Innstraße verlegt. Die neuen Räumlichkeiten sind für den Jugendtreff besser geeignet und bieten den Jugendlichen mehr Möglichkeiten.

Nachdem der bisherige Behindertenbeauftragte der Stadt, Herr Wolfgang Viellehner im März 2017 verstorben ist, wurde im September 2017 Herr Alex Dirksen zum neuen Behindertenbeauftragten bestellt.

Der Breitbandausbau im Stadtgebiet läuft planmäßig. Auch für das zweite Verfahren wurde der vorzeitige Baubeginn genehmigt.

Für das Radwegenetz Inn-Salzach soll eine einheitliche Beschilderung in den Landkreisen Altötting und Mühldorf a. Inn eingeführt werden. Die Schilder sollen mit grüner Schrift auf weißem Grund dargestellt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mitglieder des Stadtrates haben sich in den verschiedenen Gremien im Jahr 2017 insgesamt 32-mal getroffen, um über die Aufgaben der Stadt zu beraten, im Einzelnen zu

- 12 Stadtratssitzungen*
- 10 Hauptausschusssitzungen*
- 10 Bauausschusssitzungen*

Darüber hinaus fanden eine Vielzahl von Zusammenkünften und Besprechungen statt.

Für 2018 stehen eine Reihe von Herausforderungen an: Die Vorbereitungen für die Haushaltsaufstellung 2018 laufen bereits. Es steht daher ein arbeitsreiches Jahr vor uns.

Ich darf mich bedanken bei den Fraktionen und Stadtratsmitgliedern sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die Zusammenarbeit und Mitgestaltung der Entscheidungen. Ich bitte alle, auch künftig das konstruktive Zusammenwirken in den Vordergrund zu stellen.

Namens aller Mitarbeiter in der Stadt und auch persönlich möchte ich Ihnen für die bevorstehenden Feiertage ein paar Stunden der Ruhe und Besinnlichkeit wünschen.

Das neue Jahr 2018 soll für uns alle geprägt sein von Erfolg, Zufriedenheit und Gesundheit.

StR Joachimbauer gibt ebenfalls einen kurzen Rückblick auf das Jahr 2017. Er spricht Dankesworte aus an Ersten Bürgermeister Dr. Windhorst, dem Stadtrat, den Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung.

StR Noske dankt ebenfalls in seinem kurzen Rückblick dem Ersten Bürgermeister Dr. Windhorst, den Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates, der Bürgerschaft und der Verwaltung.

StR Neuberger schließt sich den Dankesworten an und lässt ebenfalls in einem kurzen Rückblick das Jahr 2017 nochmals Revue passieren.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.12.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0 Anwesend waren: 21

Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 23.11., des Bauausschusses vom 06.12. sowie des Hauptausschusses vom 07.12.2017

Den Mitgliedern des Stadtrates wurden die Niederschriften zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzungen bereits übermittelt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates vom 23.11., des Bauausschusses vom 06.12. sowie des Hauptausschusses vom 07.12.2017.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.12.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0 Anwesend waren: 21

Nachträge

**Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Anbau eines Wintergartens an der Fontanestraße 1**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1060/38 der Gemarkung Töging a.Inn, Fontanestraße 1, soll ein Wintergarten errichtet werden.

Der Wintergarten soll westlich an das Wohnhaus angebaut werden. Der Wintergarten misst 4,00 m x 4,01 m. Die Wandhöhe misst 2,15 m. Geplant ist ein Pultdach mit 24° Dachneigung. Das Dach des Wintergartens steigt bis zum vorhandenen Balkon an. Die Wandhöhe beträgt dort 3,57 m.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 Bundesbahn - Westgrenze der Grundstücke 1048 - 1050 - Nordgrenze 1051 - Eichendorffstraße - Heinrichstraße - Innwerkskanal - Ostgrenze Fl.-Nr. 639 und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Der Wintergarten soll außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden. Die Dachneigung ist zwischen 28 ° und 35 ° festgesetzt. Die vorgeschriebene Dachform ist das Satteldach. Hiervon sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Der notwendigen Befreiungen kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Stadtrat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.12.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0 Anwesend waren: 21

Nachträge
Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Neubau einer Außentreppe in Dorfen 6

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1839 der Gemarkung Töging a.Inn, Dorfen 6, soll eine Außentreppe angebaut werden. Die Außentreppe soll vom Erdgeschoss ins 1. Obergeschoss führen. Die Außentreppe soll an die südöstliche Ecke des Wohngebäudes errichtet werden.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist als sonstiges Vorhaben zu beurteilen. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Das Bauvorhaben liegt auch im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung der Stadt Töging a.Inn für den Ortsteil Dorfen vom 30.01.1995.:

Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie

1. den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widersprechen oder
2. die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Im Satzungsgebiet sind Wohngebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude, Handwerksbetriebe und sonstige nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe im Sinne von § 5 Abs. 1 Baunutzungsverordnung zulässig.

Zur ausreichenden Durchgrünung sind für jedes Grundstück je 200 m² Gartenfläche standortgerechte, heimische Bäume (auch Obstbäume) in Verbindung mit je zwei heimischen Sträuchern zu pflanzen. Alte, wertvolle Bäume (auch Obstbäume) und Sträucher sind zu erhalten. Bei einer notwendigen Entfernung derartiger Bäume oder Sträucher sind Ersatzpflanzungen im Verhältnis 1 : 1 vorzunehmen. Mit dem Bauantrag ist ein Lageplan im Maßstab 1 : 200 vorzulegen, in dem die zu entfernenden, nachzupflanzenden und neu zu pflanzenden Bäume und Sträucher eingetragen sind.

Der Flächennutzungsplan stellt das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft dar. Dies beeinträchtigt zwar die öffentlichen Belange, das kann dem Bauvorhaben aber auf Grund der Satzung nicht entgegengehalten werden.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung angeschlossen. Die Abwasserbeseitigung erfolgt über Kleinkläranlagen. Das Grundstück liegt an der Kreisstraße AÖ 1 an.

Der Stadtrat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.12.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

Bürgerfragestunde

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.12.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

Berichte aus den Referaten

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.12.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:12.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

Wünsche, Anregungen und Informationen
Termin der Jahresschlusssitzung des Stadtrates

StRin Gruber regt an, im nächsten Jahr die Jahresschlusssitzung nicht so knapp vor Weihnachten abzuhalten.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt dazu, dass es aus Termingründen schwierig wird, die Sitzung vorzuverlegen.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.12.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:12.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Weihnachtsschmuck an den Rathausfenstern**

StRin Gruber bezeichnet den diesjährigen Weihnachtsschmuck der Rathausfenster als „wunderbar“ und als Bereicherung. Als Problem ist lediglich die Beschallungsanlage aufgetreten, diese ist nicht optimal. Sie bittet daher im nächsten Jahr um Besserung.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.12.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:12.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

Wünsche, Anregungen und Informationen
Straßenaufbruch Wichertstraße Ecke Goethestraße

Stadtrat Pfrombeck zeigt sich erfreut über die nun doch sehr schnelle Schließung des Straßen-
aufbruchs an der Wichertstraße Ecke Goethestraße, welcher in einer der letzten Sitzungen be-
mängelt wurde.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.12.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:12.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Hauswasseranschluss**

Stadtrat Neuberger lobt das städt. Wasserwerk, welches sehr kurzfristig den notwendigen Hauswasseranschluss bei seinem Bauvorhaben an der Hauptstraße 18 realisiert hat.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.12.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:12.5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Fußgängerüberweg an der Hauptstraße**

3. Bürgermeister Zellner spricht den Fußgängerüberweg am Bahnhof an und bezeichnet diesen als gefährlich.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst verweist in diesem Zusammenhang auf die bereits vor einiger Zeit erfolgten diesbezüglichen Gespräche mit dem Landratsamt Altötting sowie den Beschluss des Stadtrates vom 19.02.2015 (Top 8), wonach der Übergang beibehalten werden soll.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.12.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:12.6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

Wünsche, Anregungen und Informationen
Standortanfrage für ein Hotel

3. Bürgermeister Zellner berichtet von einer Standortanfrage für ein Hotel in der Nachbarstadt Mühldorf a. Inn und möchte wissen, ob eine solche Anfrage auch bei uns eingegangen ist.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst verweist auf den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.12.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:12.7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

Wünsche, Anregungen und Informationen
Weihnacht am Wasserschloss

StRin Noske lobt den FC-Töging für die Ausrichtung des diesjährigen Christkindlmarktes und bezeichnet diesen als ganz toll. Sie lobt auch die Mitarbeit des städtischen Bauhofes für die Aufstellung der Buden.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.12.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:12.8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Verkehrsprobleme an der Höchfeldener Straße**

StRin Noske weist darauf hin, dass besonders LKWs im Bereich der „Hartsperger Kiesgrube“ an der Höchfeldener Straße viel zu schnell fahren und damit andere Verkehrsteilnehmer gefährdet werden. Sie regt daher an, ein Schreiben an die Baufirma zu richten, um auf den Missstand hinzuweisen.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt, dass dies bereits erfolgt sei.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.12.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:12.9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Asylunterkunft Wöhlerstraße**

StRin Noske berichtet, dass das Asylantenheim in der Wasserschlosssiedlung zurzeit eingerüstet ist und möchte wissen, warum dies so ist.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt dazu, dass er nähere Informationen hierzu nicht habe. Es handelt sich um ein Privatgelände.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.12.2017

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:12.10 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Straßenbeleuchtung**

StR Kaiser weist darauf hin, dass im Bereich gegenüber der „Kantine“ eine Straßenlaterne fehlt.

Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis und gibt dies der strotög GmbH weiter.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.